Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An die Schulleitungen
der Förderzentren

-per E-Mail-

5. August 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das vergangene Schulhalbjahr hat uns allen viel abverlangt: die plötzlichen Schulschließungen, das Lernen auf Distanz, die Notbetreuung – auch in den Osterferien, aber auch das Wiederhochfahren des Präsenzunterrichts mit Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen, die Abschlussprüfungen unter Corona-Bedingungen und schließlich der Lernsommer, mit dem wir die Anschlussfähigkeit im neuen Schuljahr gefördert haben.

Ich **danke** Ihnen allen sehr herzlich für Ihr **außergewöhnliches Engagement**. Sie haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass wir dieses besondere Schuljahr insgesamt erfolgreich abschließen konnten und dass alle diesjährigen Absolventinnen und Absolventen einen fairen Start in ihren nächsten Lebensabschnitt haben.

Jetzt steht ein neues Schuljahr unter Coronabedingungen vor der Tür und damit die Gewissheit, dass Schule auch in den kommenden Monaten nicht mehr so sein wird, wie sie war. Trotz aller Herausforderungen bleibt der **Präsenzunterricht** an unseren Schulen für alle Schülerinnen und Schüler unser wichtigstes Ziel. Das Recht auf Bildung wird im weiteren Pandemieverlauf eine besondere Priorität haben. Es darf nicht von den Möglichkeiten und Kompetenzen des Elterhauses abhängen, sondern sollte so weit wie möglich von der Schule vor Ort sichergestellt werden.

Um gut und sicher in das neue Schuljahr zu starten, empfehlen wir dringend, in der Schule eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Das gilt für die Laufwege in der Schule,

Dienstgebäude Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-5701 | Telefax 0431 988-5903
Haltestelle Hospitalstraße, Buslinien 32, 33, 61, 62
Pressestelle@bimi.landsh.de | www.mbwk.schleswig-holstein.de
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Nachrichten.

die Pausenräume, den Schulhof und in den ersten zwei Wochen nach Schulbeginn ausdrücklich auch für den Unterricht. So vermeiden wir unentdeckte Infektionen durch Reiserückkehrende. Der Unterricht ist für die Jahrgangsstufen fünf und sechs von der dringenden Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.

Sollte es im Laufe des Schuljahres zu einem deutlichen Anstieg von Infizierten kommen, werden wir schnell und flexibel handeln. Dafür entwickeln wir gerade einen **Corona-Reaktionsplan**, der gegebenenfalls auch wieder Distanzunterricht vorsieht. Es ist unser Ziel, möglichst lokal zu reagieren und den meisten Schülerinnen und Schülern bei einem eingrenzbaren Infektionsgeschehen weiterhin einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Eine temporäre Umstellung auf den Distanzunterricht erfordert sowohl bei der technischen Ausstattung als auch bei der pädagogischen Begleitung besondere Anstrengungen. In den vergangenen Wochen haben wir mit Hochdruck daran gearbeitet, die einzelnen Projekte schneller auf den Weg zu bringen. Ich freue mich, dass auch die Schulträger uns zum Beispiel beim **Sofortausstattungsprogramm** in diesem Tempo gefolgt sind. Gemeinsam können wir damit an allen Schulen die Voraussetzungen für das Lernen mit digitalen Medien verbessern.

Unser neues **digitales Lernmanagementsystem** ermöglicht eine datenschutzkonforme Kommunikation und Kooperation aller an Schule Beteiligten: Lehrkräfte können damit unter anderem Unterrichtsmaterial bereitstellen und Aufgaben erteilen sowie Rückmeldungen zu den Ergebnissen geben; die Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an Projekten arbeiten und untereinander kommunizieren, mobiles Lernen wird über eine App ermöglicht und Eltern können in die Kommunikation der Schule einbezogen werden. Lehrkräfte, die sich nicht mehr in der Schule treffen können, bekommen ein digitales Forum des Austausches, beispielsweise über Unterrichtsmaterialien. Selbstverständlich ist dieses Lernmanagementsystem aber nicht nur ein Instrument der Krisenbewältigung. Es bietet perspektivisch ganz neue Möglichkeiten, Bildung in der digitalen Welt zu organisieren und zu gestalten.

Im neuen Schuljahr treten neben coronabedingten Veränderungen aber auch weitere Neuerungen in Kraft – denn der Alltag geht für uns alle weiter.

Im Anhang dieses Schreibens möchte ich Sie über die Veränderungen an den Förderzentren sowie über schulartübergreifende Vorhaben im Schuljahr 2020/21 informieren. Außerdem finden Sie eine Übersicht zu den Veränderungen an den Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien sowie den berufsbildenden Schulen.

Mit Blick auf den Schuljahresbeginn ist es mir ein wichtiges Anliegen, Sie darum zu bitten, die anstehenden **Wahlen der Eltern- und Schülervertretungen** an Ihrer Schule zu unterstützen. Durch die Schulgesetzänderung zum 1.08.2020 können auch digitale Formate für die Eltern- und Schülermitwirkung genutzt werden.

Die vertrauensvolle **Kommunikation** zwischen allen an Schule Beteiligten ist in den nächsten Monaten wichtiger denn je. Auch wenn wir viele Entscheidungen kurzfristig treffen müssen, werden wir dies im Blick haben und so bitte ich auch Sie um weiterhin enge Kommunikation.

Ich wünsche Ihnen, den Lehrkräften sowie Ihrem gesamten Team für das neue Schuljahr viel Kraft und auch Freude. Lassen Sie uns zuversichtlich auf die nächsten Monate blicken.

Bleiben Sie gesund und achten Sie weiterhin auf sich und Ihre Mitmenschen.

Ihre

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Anlagen
Neuerungen zum Schuljahr 2020/21

Neuerungen zum Schuljahr 2020/21

Förderzentren

Modellversuch „Lernen mit digitalen Medien“ an den Förderzentren GE/KME

Mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Evaluation des Modellversuchs von Prof. Dr. Birgit Eickelmann, Prof. Dr. Julia Gerick und Emilie Steglich, der im Herbst 2020 vorgelegt werden soll. 16 Modell-Förderzentren Geistige Entwicklung bzw. Körperlich-motorische Entwicklung haben den Prozess durch ihre engagierte Mitarbeit unterstützt und vielfältige Beiträge geliefert. Vor dem Hintergrund der Pandemie-Situation konnte im Mai 2020 kurzfristig eine thematische Vertiefung zur Corona-Pandemie an den beteiligten Modell-Förderzentren GE/KME realisiert werden. Die Hauptfragestellung war dabei, wie die Modell-Förderzentren GE/KME in der Pandemie-Zeit ihre schulische Arbeit reorganisiert haben und welche Ideen und Ansätze in den Schulen, auch unter Nutzung digitaler Medien, entwickelt wurden.

Landesförderzentrum Autismus

Das Landesförderzentrum Autismus wurde zum 1. August 2020 eingerichtet. Wir bauen damit die Beratungsmöglichkeiten noch weiter aus und gehen einen wichtigen Schritt zu mehr Qualität in der Inklusion. Durch die vernetzte Kompetenz eines Landesförderzentrums haben vor allem Lehrkräfte im ganzen Land die Möglichkeit, noch mehr Eltern und Kinder bei einem Förderbedarf im Bereich Autismus zu unterstützen.

Neufassung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung

Bei der Weiterentwicklung der Inklusion in Schleswig-Holstein geht es vor allem um die Qualität der inklusiven Beschulung. Im Mittelpunkt stehen die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler und deren Eltern. Die Neufassung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) nimmt diesen Gedanken auf, auch im Punkt der temporär intensiv-pädagogischen Maßnahmen. Nach Auswertung der Rückmeldungen der Anhörungsphase und anschließender Gespräche haben wir uns entschieden, die bisherige SoFVO erst einmal um ein Jahr zu verlängern. So können wir in einem Diskussionsprozess einen breiten Konsens für mehr Qualität herstellen. Die

Anforderungen der Coronakrise hatten diese ausführliche Befassung in den Hintergrund treten lassen.

Schulartübergreifende Neuerungen

Sofortaustattungsprogramm

Mit diesem Programm wollen Bund und Land – kurzfristig, schnell und unbürokratisch – die Voraussetzung schaffen, um allen Schülerinnen und Schüler das digitale Lernen zu Hause zu ermöglichen. Insgesamt stellen Bund und Land den Schulträgern mit dem Sofortausstattungsprogramm 18,73 Millionen Euro zur Verfügung, um digitale Endgeräte wie Laptops, Notebooks oder Tablets für die Schule zu beschaffen und bedürftigen Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden ohne aufwändige Prüfung allein nach dem Maßstab der Schülerzahl verteilt. Die Regionalen Berufsbildungszentren können unter Umständen nach Absprache mit den Schulträgern auch selbst die Mittel beantragen.

Fortbildungsprogramm IQSH

Das gesamte Fortbildungsprogramm des IQSH ist für das neue Schuljahr auf die derzeitigen Bedingungen angepasst.
Die Buchungen können ab sofort unter formix erfolgen: https://secure-lernnetz.de/formix
Neben Angeboten ganz aktuell zu itslearning, finden Sie statt Präsenzgroßveranstaltungen nun zunehmend sogenannte „Nuggetschulungen“ mit ausgewählten Referenten online über das Jahr verteilt. Die Anzahl der online-Veranstaltungen wurden vor allem auch im Bereich der Medienberatung stark ausgeweitet (z.B. EduSH-Netzwerke).
Fachübergreifende Themenschwerpunkte im kommenden Schuljahr sind: Eigenverantwortliches Lernen, Durchführung von Videokonferenzen, digitale Austauschforen, Lernen in einer flipped-classroom-Situation, individuelles Lernen/individuelle Förderung und Unterstützung im Rahmen der Einführung der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware.
Aktuelle Informationen zu allen Bereichen finden Sie weiterhin im Fachportal.SH: https://fachportal.lernnetz.de/.

Schulgesetzänderung / Vollverschleierungsverbot

Mit der am 1. August in Kraft getretenen Änderungen im Schulgesetz wird eine Regelung eingeführt, die es Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt, in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen ihr Gesicht zu verhüllen.
Eine offene Kommunikation ist wesentlicher Bestandteil des Schullebens und für die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags unabdingbar. Ein wichtiger Teil dieser Kommunikation ist hierbei die Möglichkeit, Gestik und Mimik des jeweiligen Gegenübers wahrnehmen zu können. Dies ist auch für eine sachgerechte und faire Bewertung und Benotung der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung.
Natürlich wird es aber weiterhin zulässig sein, eine Mund-Nasen-Bedeckung als Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Erregers zu tragen.

Leitungszeiterlass

Die Leitungszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter an den allgemein bildenden Schulen und Förderzentren erhöht sich zum einen durch einen von der Schülerzahl unabhängigen Sockelbetrag von 2 UWStd. pro Schule sowie zum anderen durch eine Anhebung der je nach Schülerzahl gewährten UWStd. um insgesamt rund 50 zusätzliche Stellen. Die Schulleitungen können diese Ermäßigungen auch weiter verteilen.Die Leitungszeit der stv. Schulleitungen an den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren erhöht sich um insgesamt rund 40 zusätzliche Stellen.
Die Mindestunterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie stv. Schulleiterinnen und Schulleiter wird um eine UWStd. auf 4 UWStd. gesenkt.
Zum Schuljahr 2021/2022 werden weitere rund 73 Stellen zur Verfügung gestellt.

Der Erlass zur „Erweiterung der Befugnisse der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und berufsbildenden Schulen“ wird fortgeschrieben.

Grundschulen

Vorbereitung auf Distanzlernen ohne Lesekenntnisse / Mikrofortbildungen

Obwohl wir mit Beginn des neuen Schuljahres den Regelbetrieb planen, müssen wir auch für andere Szenarien Vorkehrungen treffen. Unterricht auf Distanz bedarf gerade bei den Erstklässlern, die noch nicht lesen und schreiben können, einer gut durchdachten

Vorbereitung sowie grundschulgerechter Lernplattformen und Videokonferenzsysteme, die auch von Schulanfängern genutzt werden können.
Um die Lehrkräfte bei dieser herausfordernden Aufgabe zu unterstützen, bietet das IQSH im Fachportal kleine Mikrofortbildungen an, die dazu beitragen, die medienpädagogischen Kenntnisse der Lehrkräfte zu erweitern. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch gute Praxisbeispiele zur Erarbeitung des Schriftspracherwerbs anzubieten. Weitere Information dazu finden Sie unter https://fachportal.lernnetz.de/.

Besoldung der Grundschullehrkräfte

Mit Beginn des neuen Schuljahres haben wir den ersten Schritt zur stufenweisen Besoldungsanhebung für die Grundschullehrkräfte umgesetzt, die bis zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 abgeschlossen sein wird. Alle Grundschullehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten nun eine Strukturzulage ergänzend zu ihrem Grundgehalt, deren Betrag sich jährlich erhöht, bis schließlich die Besoldungsgruppe A 13 erreicht ist. Auch die Grundschullehrkräfte (mit entsprechendem Lehramtsstudium) im tariflichen Beschäftigungsverhältnis profitieren von dieser Neuerung, denn sie erhalten eine entsprechende Entgeltgruppenzulage zu ihrem Grundentgelt. Damit wollen wir die Attraktivität des Grundschullehramtes steigern und unsere Wertschätzung für die tägliche Arbeit der Grundschullehrkräfte in Schleswig-Holstein zum Ausdruck bringen.

Für die Schulleiterinnen und Schulleiter, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, sowie für Koordinatorinnen und Koordinatoren mit einer Befähigung für das Grundschullehramt wurde die Besoldung in den letzten zwei Jahren bereits um eine Besoldungsstufe angehoben.

Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Neue Oberstufenverordnung (OAPVO)

Die seit nunmehr gut zwei Jahren in einem intensiven Austausch mit allen Beteiligten erarbeitete neue Oberstufenverordnung geht nun in die Zielgerade.
Die inhaltlichen Rahmenbedingungen nach Auswertung der Anhörungsbeiträge wurden bereits im Frühjahr mitgeteilt, damit die Schulen eine Planungsgrundlage für ihre schulische Arbeit und die Beratung der Schülerinnen und Schüler haben. Inzwischen sind diese Rahmenvorgaben in eine Verordnung gegossen. Diese befindet sich derzeit in einer letzten Überprüfungsschleife auf formale Richtigkeit und wird bis zum Herbst veröffentlicht

werden. Beginnend mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2021/22 wird diese Oberstufenverordnung dann aufwachsend in Kraft treten.
Durch die neue Oberstufenverordnung erhalten die Schülerinnen und Schüler mehr Wahlfreiheit und mehr Zeit für Vertiefung. Die Schulen können ihre Oberstufenprofile thematisch ausrichten, standortbezogene Schwerpunkte bilden und außerschulische Partner einbeziehen.

Start der Berufsorientierungsseminare im Einführungsjahrgang

Schon im Vorgriff auf die neue Oberstufenreform kann bereits im nun beginnenden Schuljahr im Einführungsjahrgang der Oberstufe das neue Seminar zur beruflichen Orientierung angeboten werden. Mit diesem neuen Unterrichtsformat unterstützen wir die an den Schulen bereits etablierten Verfahren der beruflichen Orientierung, indem wir einen in der Stundentafel verankerten Raum schaffen für Reflexions- und Orientierungsprozesse für die spätere Berufs- und Studiengangwahl. Hierfür wie auch für die Abfederung der Erhöhung der Wahlfreiheit und der Flexibilisierung sowie für die Implementierungsphase der neuen Oberstufe wurden zusätzliche personelle Ressourcen eingeworben.

Berufsbildende Schulen

Brückenjahr für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag

Die Ausbildungsplatzvergabe wird sich noch weiter hinziehen. Deshalb ermöglichen wir ein zusätzliches „Brückenjahr für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag“ mit der Möglichkeit, jederzeit in eine betriebliche Ausbildung zu wechseln. Dafür bieten wir 400 zusätzliche Plätze an, die in den Fachklassen der Berufsschule beschult werden.

Bildungsbegleiter an berufsbildenden Schulen

Im Laufe des Schuljahres 2020/21 wird jede berufsbildende Schule eine Bildungsbegleiterin oder einen Bildungsbegleiter erhalten, die oder der sich hauptamtlich um die berufliche Orientierung der Jugendlichen an den Schulen kümmert. Die Bildungsbegleiter werden gemeinsam mit den Partnern in der Region die Bildungswege junger Menschen begleiten und sie bei ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützen. Damit wird die Berufsorientierung weiter professionalisiert und mit zusätzlichen Personal unterstützt. Die berufsbildenden Schulen können damit noch besser als bisher junge Menschen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützen.

Neue Lehrpläne und Stundentafeln

Zum neuen Ausbildungsjahr 2020 sind neue und modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft getreten. Die erforderliche Anpassung musste an den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren durchgeführt werden. Betroffen sind in Schleswig-Holstein die IT-Berufe, die Bankkaufleute, die Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement, die Hauswirtschaftsberufe sowie die Laborberufe. Die neuen Lehrpläne und Stundentafeln wurden zum 1. August 2020 für die Fachklassen für Auszubildende in der Berufsschule erlassen. Für die Berufsfachschulen Typ III Design Schwerpunkt Fotografie (Designerin und Designer) und die Berufsfachschule Typ III Energietechnik (Energietechnische Assistentin und Energietechnischer Assistent) wurden ebenfalls neue Stundentafeln erlassen.

Zusätzliche Unterrichtsstunde an Beruflichen Gymnasien

Im Beruflichen Gymnasium wurden in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Berufliche Informatik, Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft die Stundentafeln der Einführungsphase mit einer zusätzlichen Unterrichtsstunde ausgestattet. Sie dient vorzugsweise der Vertiefung im Fach Mathematik auf grundlegendem Anforderungsniveau. So können sich die Schülerinnen und Schüler, die zuvor in unterschiedlichen Schulen ihren MSA erworben haben, intensiver auf die Qualifikationsphase und die zentralen Abiturprüfungen vorbereiten. Weitere Details entnehmen Sie bitte den Stundentafeln.